

öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr. **067/2012**

Produktbereich/Betriebszweig:

70 Gemeindewerke

Datum:

22.02.2012

Tagesordnungspunkt:

Antrag der UBG-Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln vom 10.02.2012 Holzhackschnitzelanlage - Antrag auf Prüfung einer möglichen Erhöhung des Eigenanteils an Holzhackschnitzeln

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der UBG-Fraktion:

Die Gemeindewerke Nottuln mögen prüfen, ob nicht der Eigenanteil an Holzhackschnitzeln deutlich erhöht werden kann:

- 1. Durch eine Auflistung, welche möglichen Freiflächen der Gemeinde Nottuln zur Verfügung stehen, die mit schnell wachsenden Hölzern aufgeforstet und dann kontinuierlich gehackt werden können.
- 2. Durch eine Erfassung, welche Wallhecken, Wegebegrenzungen oder andere Gehölze z.B. durch Baumpflegearbeiten, die durch die Gemeinde z.Zt. gehackt werden oder hierfür in Frage kommen können.
- 3. Durch die Erstellung eines mehrjährigen Hackkonzeptes für Wallhecken und Gehölze.

Finanzielle Auswirkungen:

Können z.Zt. nicht beziffert werden

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsterm	in	Behandlung	
Betriebsausschuss	07.03.2012		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2012 beantragt die UBG-Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund, dass die Gemeindewerke die Holzhackschnitzelanlage seit gut einem Jahr betreiben, dass die Gemeindewerke prüfen mögen, ob nicht der Eigenanteil an Holzhackschnitzeln deutlich erhöht werden kann.

Im Einzelnen soll eine Auflistung erfolgen, welche möglichen Freiflächen der Gemeinde Nottuln zur Verfügung stehen, die dann mit schnellwachsenden Hölzern aufgeforstet und kontinuierlich gehackt werden können.

Ferner soll eine Erfassung erfolgen, welche Wallhecken, Wegebegrenzungen oder andere Gehölze z.B. durch Baumpflegearbeiten, die durch die Gemeinde z.Zt. gehackt werden oder hierfür in Frage kommen können.

Es soll ein mehrjähriges Hackkonzept für Wallhecken und Gehölze erstellt werden.

Zu dem Antrag der UBG-Fraktion ist Folgendes festzuhalten:

Bereits im Rahmen der Überlegungen zur Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes wurde auch über die Möglichkeiten zur Sicherstellung des Brennstoffbedarfes nachgedacht. Vor dem Hintergrund, dass die Kernkompetenz der Gemeindewerke nicht in der Holzverarbeitung liegt und die Holzlogistik einen aufwendigen Arbeitsbereich darstellt, der neben personellen Kapazitäten auch technische Betriebsmittel erfordert, fiel die Entscheidung für die Brennstofflieferungen auf am freien Markt tätige Fachfirmen.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 23.06.2010 wurde der Beschluss gefasst, mit einem Holzlieferanten einen Vertrag über die Lieferung von Holzhackschnitzeln für eine Dauer von 5 Jahren abzuschließen. Grundlage dieses Beschlusses waren 5 Vertragsangebote mit folgenden Regelungen:

- 1. Die Abrechnung der Brennstofflieferungen erfolgt nicht nach Hackschnitzelmengen, sondern nach erzeugter Wärme.
- 2. Die Angebote beinhalten die Möglichkeit der Gemeindewerke, rd. 300 400 m³ naturbelassenes Holz in der Holzhackschnitzelanlage zu verbrennen.

Auf Basis dieser Regelungen flossen die Mengen der Gemeindewerke in die Preiskalkulation der 5 Anbieter preismindernd ein. Auf der anderen Seite wird sichergestellt, dass vorwiegend gutes Material angeliefert wird, da der Brennstofflieferant auf Basis der erzeugten Kilowattstunden und nicht auf Basis der gelieferten Holzmengen vergütet wird.

Der Vertrag über die Belieferung von Holzhackschnitzeln hat noch eine Laufzeit bis 31.12.2016, sodass kurzfristig der Eigenanteil von Hackschnitzeln nicht erhöht werden kann. Auch ist die Betriebsleitung der Auffassung, dass man angesichts des neuen Geschäftsfeldes Wärmeversorgung, nicht auch noch den schwierigen Bereich der Holzlogistik hat stämmen können. Im Übrigen sichert der 5-Jahresvertrag günstige Bezugskonditionen bis Ende 2016.

Auf der anderen Seite bilden die Vorschläge der UBG-Fraktion aus Sicht der Betriebsleitung Ansatzpunkte, zumindest mittelfristig über eine Ausweitung der eigenen Holzlogistik

• • •

Vorlage Nr. 067/2012

nachzudenken. Insofern handelt es sich hierbei um ein umfangreiches Projekt mit dem ein fachlich versierter Mitarbeiter zu beauftragen wäre.

Da die betreffende Stelle für den Bereich der kommunalen Grünanlagen in Kürze neu zu besetzen ist, schlägt die Betriebsleitung vor, diesen Mitarbeiter nach einer Einarbeitungszeit mit der Prüfung der Möglichkeiten der Ausweitung der eigenen Holzlogistik zu beauftragen und eine Beratungsgrundlage zu erarbeiten.

Anlagen:

Antrag der UBG-Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln vom 10.02.2012

Verfasst: gez. Scheunemann